

Finanzamt
Steuernummer
Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

Anlage FE-AUS 2

2006

zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung

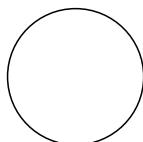
Vom allgemeinen Aufteilungsmaßstab abweichende Aufteilung in den Zeilen

Aufteilung weiterer Besteuerungsgrundlagen mit Auslandsbezug

Zeile	99	SB	99	SB	99	SB
1	00000		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten	
2	Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34 c Abs. 5 EStG		lfd. Nr. des Beteiligten		lfd. Nr. des Beteiligten	
3	In den Zeilen 14 und 15 der Anlagen FE-AUS 1 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Voraussetzungen des § 34 c Abs. 5 EStG vorliegen	Summe der Besteuerungsgrundlagen ①	EUR	Ct	EUR	Ct
4						
5	Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG (in den Anlagen FE 1, KAP, L enthalten)					
6	Hinzurechnungsbetrag nach § 10 Abs. 1 AStG	Staat	600		600	
7	lt. Feststellung des Finanzamts, Steuernummer					
8	Nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung		601		601	
9	Nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung					
10						
11	Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt		99	SB	99	SB
12	Einkunftsart	<input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb	00000		Name des Beteiligten	
13	<input type="checkbox"/> Selbständige Arbeit <input type="checkbox"/> Kapitalvermögen <input type="checkbox"/> Vermietung u. Verpachtung		Summe der Besteuerungsgrundlagen ①		lfd. Nr. des Beteiligten	
14	Laufende Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt (ohne negative Einkünfte nach § 2 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 und 6 EStG) ②		540	EUR	Ct	540
15	Sonderbetriebseinnahmen und / oder -ausgaben zu laufenden Einkünften lt. Zeile 14 ②		541	+/-		541
16	Außerordentliche Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt ② (ohne negative Einkünfte nach § 2 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 und 6 EStG)		542	+		542
17	Sonderbetriebseinnahmen und / oder -ausgaben zu außerordentlichen Einkünften lt. Zeile 16 ②		543	+/-		543
18	Summe der Zeilen 14 bis 17		=			=
19	In den Zeilen 14 bis 17 nicht enthaltene Verluste aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2 a Abs. 3 Satz 1 EStG erfüllen					
20	Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2 a Abs. 3 Satz 3 u. Abs. 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 AIG erfüllen					
21	Einkünfte i. S. d. § 2 a Abs. 1 EStG ③					
22	Staat		550		Staaten-schlüssel	
23	Positive, in Zeile 14 enthaltene Einkünfte nach § 2 a Abs. 1 Satz 1 Nr. EStG					
24	Positive, in Zeile 16 enthaltene Einkünfte nach § 2 a Abs. 1 Satz 1 Nr. EStG					
25	Negative, in den Zeilen 14 und 16 nicht enthaltene Einkünfte nach § 2 a Abs. 1 Satz 1 Nr. EStG					
26						
27	④					
28						

Steuernummer		99	SB	99		SB	99		SB
Zeile		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten			
		lfd. Nr. des Beteiligten		lfd. Nr. des Beteiligten		lfd. Nr. des Beteiligten			
		EUR Ct		EUR Ct		EUR Ct			
3	Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34 c Abs. 5 EStG								
4	In den Zeilen 14 und 15 der Anlagen FE-AUS 1 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Voraussetzungen des § 34 c Abs. 5 EStG vorliegen								
5	Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG (in den Anlagen FE 1, KAP, L enthalten)								
6	Hinzurechnungsbetrag nach § 10 Abs. 1 AStG	600		600		600			
7									
8	Nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	601		601		601			
9	Nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung								
10									
11	Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt	99	SB	99	SB	99	SB		
12		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten			
13		lfd. Nr. des Beteiligten		lfd. Nr. des Beteiligten		lfd. Nr. des Beteiligten			
14	Laufende Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt (ohne negative Einkünfte nach § 2 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 und 6 EStG) ②	540 EUR Ct		540 EUR Ct		540 EUR Ct			
15	Sonderbetriebseinnahmen und / oder -ausgaben zu laufenden Einkünften lt. Zeile 14 ②	541 +/-		541 +/-		541 +/-			
16	Außerordentliche Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt ② (ohne negative Einkünfte nach § 2 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 und 6 EStG)	542 +		542 +		542 +			
17	Sonderbetriebseinnahmen und / oder -ausgaben zu außerordentlichen Einkünften lt. Zeile 16 ②	543 +/-		543 +/-		543 +/-			
18	Summe der Zeilen 14 bis 17	=		=		=			
19	In den Zeilen 14 bis 17 nicht enthaltene Verluste aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2 a Abs. 3 Satz 1 EStG erfüllen								
20	Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2 a Abs. 3 Satz 3 u. Abs. 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 AIG erfüllen								
21	Einkünfte i. S. d. § 2 a Abs. 1 EStG ③								
22									
23	Positive, in Zeile 14 enthaltene Einkünfte nach § 2 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG								
24	Positive, in Zeile 16 enthaltene Einkünfte nach § 2 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG								
25	Negative, in den Zeilen 14 und 16 nicht enthaltene Einkünfte nach § 2 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG								
26									
27									
28									

Nur vom Finanzamt auszufüllen
Diese Anlage ist Bestandteil des Feststellungsbescheids für 2006



Stempel des Finanzamts

- ① Die Spaltenüberschriften sind nur in der ersten Anlage FE-AUS 2 auszufüllen. Ohne
- ② Ohne Betriebsstätteinkünfte. Die Einkünfte der Zeilen 14 bis 17 sind in denen der Anlagen FE 1, FE 2 und FE-KAP nicht enthalten.
- ③ Die Zeilen 22 bis 25 sind nur auszufüllen, wenn in den Einkünften lt. den Zeilen 15 bis 17 positive Einkünfte nach § 2 a Abs. 1 EStG enthalten oder negative Einkünfte nach § 2 a Abs. 1 EStG nicht enthalten sind.
- ④ Für weitere Feststellungen.